

## Wie lange schaut der Kanton noch zu?



Ulrich Kesselring vor vier Jahren: «Meinen Pferden geht es gut.» (Archivbild: Hanspeter Schiess)

**Tierschützer verstehen nicht, weshalb Ulrich Kesselring noch immer Tiere hält und weshalb der Kanton nicht handelt. Kantonstierarzt Paul Witzig sagt, dies sei nicht so einfach. Betroffene würden ihre Rechte ausschöpfen. Tierschützer Roland Zepf fordert, dass die Politik handelt.**

31. Oktober 2014, 02:37

### INGE STAUB

FRAUENFELD. Nachdem bekannt wurde, dass Pferdehalter Ulrich Kesselring aus Hefenhofen erneut im Verdacht steht, ein Pferd gequält zu haben, wird Kritik am kantonalen Veterinäramt laut. «Mir ist unerklärlich, dass Ulrich Kesselring weiterhin Tiere halten darf und nicht mit einem Tierhalteverbot belegt wird», sagt Bea Baumann, Präsidentin Tierhilfe Schweiz. «Das Veterinäramt müsste rigorosere durchgreifen», meint die Tierschützerin aus Mattwil. Markus Hausammann, Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft, erwartet vom Veterinäramt, dass es bei unverbesserlichen Tierquälern strenge, aber gesetzeskonforme Massnahmen ergreift. «Solche

Personen schaden dem Image unserer Landwirtschaft.»

## **Rechte erbarmungslos nutzen**

Vor wenigen Tagen hat das Veterinäramt Anzeige gegen Ulrich Kesselring erstattet wegen Tierquälerei. Eines von Kesselrings Pferden war so schwer verletzt, dass die Behörde anordnete, das Tier zu töten. Weshalb verhängt das Veterinäramt kein Tierhalteverbot gegen den Pferdezüchter? Kantonstierarzt Paul Witzig sagt: «Diese Frage ist sicher berechtigt. Dahinter steht aber die weitverbreitete und irrige Meinung, eine Behörde könne eine Massnahme treffen, den Betroffenen darüber mit einem Brief informieren und am nächsten Tag schon würde der Betroffene dieser Anordnung praktisch freiwillig Folge leisten. So reibungslos geht das eben nicht.» Die Behörde müsse eine Menge von Verfahrensschritten einhalten, sie müsse Fristen und Rekursmöglichkeiten gewähren, und auf der anderen Seite nutzen die Betroffenen ihre Rechte erbarmungslos und auch in ausweglosen Situationen. «Welche Massnahmen im konkreten Fall getroffen wurden, kann ich aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht sagen», betont Paul Witzig.

## **Tierhalteverbot möglich?**

Was haben diese Aussagen zu bedeuten? Hat das Veterinäramt bereits ein Tierhalteverbot ausgesprochen und Ulrich Kesselring hält sich nicht daran? Denkbar ist dies, denn der Pferdehalter ist dafür bekannt, dass er sich gegenüber Behörden querstellt. Da Kesselring mehrfach verurteilt worden ist, auch vom Bundesgericht, sollten die Voraussetzungen für ein Tierhalteverbot gegeben sein. Laut Artikel 23 des Tierschutzgesetzes kann ein Tierhalteverbot verhängt werden, wenn jemand, zum Beispiel wegen wiederholter oder schwerer Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften, bestraft worden ist.

Heinz Lienhard, Präsident Schweizer Tierschutz und Tierschutzverein Kreuzlingen, hält den Pferdehalter aus Hefenhofen für einen Tierverschäcker. Ein Halteverbot sei deshalb angebracht. Doch Lienhard räumt ein: «Das ist nicht so einfach. Wir leben in einer Demokratie, in der Betroffene Rechtsmittel ergreifen können.» Lienhard ist überzeugt, dass der Kantonstierarzt im Fall Kesselring alle Möglichkeiten im Sinne des Tierschutzes ausschöpft. Roland Zepf, Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbandes, hat dagegen den Eindruck, dass sich das Veterinäramt generell nicht durchsetzen könne. «Wir haben im Thurgau einige Nutztierhalter, gegen die seit Jahren Verfahren laufen. Ihnen wird vorgeworfen, gegen das Tierschutzgesetz zu verstossen, und es passiert nichts.»

Er hält es für notwendig, dass der Vollzug des Gesetzes und die Aufsicht über die Tierhalter verbessert werden. Jetzt sei die Politik gefragt. «Das muss auf die politische Bühne. Der Grosse Rat und die Regierung müssen aktiv werden.» Auch Bea Baumann, Präsidentin Tierhilfe Schweiz, appelliert an die

Politik. Regierungsrat Kaspar Schläpfer sollte dem Kantonstierarzt den Rücken stärken. Bereits vor vier Jahren hatten zwei Kantonsrätinnen von den Grünen ein Tierhalteverbot für den Hefenhofer Pferdezüchter gefordert.

### **Pferd korrekt behandelt**

Ulrich Kesselring sagt zu den jüngsten Beschuldigungen, er habe das verletzte Pferd korrekt behandelt. Er wolle die Gerichtsverhandlung abwarten. Der Kantonstierarzt sei ein Gangster, der nichts von Pferdezucht verstehe.